

Antrag auf Anmietung- GMDH Altdorf (Stand 4.3.2023)

Ich beantrage hiermit die Überlassung bzw. Anmietung des Prot. Gemeindehaus der Prot.

Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen-Duttweiler

Für eine Veranstaltung der/des _____

am _____ voraussichtlich von _____ Uhr bis _____ Uhr zum

Zwecke _____

Ich erkenne hiermit im Falle einer Vermietung die nachfolgenden Konditionen und Preise der Vermieterin (Prot. Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen-Duttweiler) an:

Es werden keine Veranstaltungen zugelassen, die gegen die christlichen Werte verstoßen.

1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, können die angemieteten Räume am Tag der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Vermieter in Anspruch genommen werden (**frühestens um 18h am Tag vorher**).

Abweichend wurde mit

_____ vereinbart _____

2. Bei Veranstaltungen, die bis 22.00 Uhr noch nicht beendet sind, ist der Mieter für die Einhaltung der jeweiligen ortspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist tunlichst zu vermeiden.

3. Der vereinbarte Mietpreis wird mit folgender Pauschale festgelegt und ist 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf folgendes Konto zu überweisen:

VR Bank Südpfalz eG

Empfänger: Prot. Verwaltungsamt Neustadt

IBAN: DE80 5486 2500 0004 9007 74

Verwendungszweck: Miete Gmde-Haus Altd.+Name+Veranstaltungstag

90 € + 50 € Kautions (halbtags) z.B. für Beerdigungskaffee

130 € + 50 € Kautions bei Schlüsselübergabe (bei Frau Herbrik)

(Hierin enthalten sind die Nutzung der Räume, des Mobiliars, des Geschirrs, Strom, Küchennutzung und Reinigung). In der Heizperiode wird eine zusätzliche Pauschale von **40,- Euro** erhoben.

4. Für Unfälle im Bereich des Gemeindehauses übernimmt die Prot. Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen –Duttweiler keine Haftung. Die Benutzung der Räume und des Außengeländes geschieht auf eigenes Risiko.

5. Für außergewöhnliche Verschmutzungen der allgemein benutzten Teile des Gemeindehauses (Toiletten, Flure, Wänden, Küche ect.) und für Schäden (z. B. Glasbruch) die durch die Besucher der Veranstaltung entstehen haftet der Mieter.

6. Der jeweilige Bevollmächtigte der Vermieterin ist berechtigt, im Notfall das Hausrecht auszuüben.
7. Für mitgebrachte Gegenstände incl. Garderobe übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
8. Es ist nicht gestattet ohne vorherige Absprache Zelte aufzubauen.
9. Offenes Feuer im Garten des Gemeindehauses ist verboten!
10. Zusätzliche Vereinbarungen _____

Die o.g. Mietkonditionen werden hiermit als verbindlich anerkannt. Die für die Veranstaltung Verantwortliche ist

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Altdorf, den _____

Unterschrift: _____

Original für die Mieter/ in

Durchschlag/ Kopie für die Kirchengemeinde